

Einrichtung eines Zebrastreifens an der Bushaltestelle am Feldmochinger See

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00481
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg
am 05.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05563

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. Nr. 20-26 / E 00481
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 06.04.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 05.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00481 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, in der Karlsfelder Straße in Höhe der Bushaltestelle am Feldmochinger See (Höhe Einmündung Ferchenbachstraße) einen Zebrastreifen einzurichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dem Mobilitätsreferat gingen in jüngerer Zeit immer wieder Anträge – auch unter dem Aspekt der Schulwegsicherheit – auf Einrichtung von Zebrastreifen oder Signalanlagen in diversen Abschnitten der Karlsfelder Straße zu.

Eine Umsetzung war nicht möglich, da die bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Anlage eines Zebrastreifens unter ande-

rem erst dann empfehlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 300 Kraftfahrzeuge/h – bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Auch das Verhältnis zwischen Fuß- und Fahrverkehrsaufkommen spielt für die Beurteilung eine wesentliche Rolle. In der Karlsfelder Straße wurde das erforderliche Fußgänger*innenaufkommen bei den bisherigen Zählungen nicht ansatzweise erreicht. Bei der letzten Zählung am 15.07.2021 während der morgendlichen Hauptverkehrszeit querten im Umkreis der Bushaltestelle an der Ferchenbachstraße im Straßenabschnitt bis zur Göttnerstraße lediglich sieben Fußgänger*innen und zwei Radfahrer*innen die Karlsfelder Straße.

Die Karlsfelder Straße verläuft im fraglichen Bereich geradlinig und ist daher in einem großen Streckenabschnitt gut zu überblicken. Die Querung ist für alle Fußgänger*innen wegen der großen Fahrzeughöhen problemlos und sicher möglich. Auch die Unfallsituation im Bezug auf Fußgänger*innen war bisher absolut unauffällig.

Das Mobilitätsreferat hat aufgrund der vorstehenden Empfehlung am 15.12.2021 bei üblicher Witterungslage eine weitere Zählung in der Hauptverkehrs- und Schulwegzeit zwischen 7.30 und 8.30 Uhr durchgeführt.

Bei einem Fahrzeugaufkommen von 623 in der Karlsfelder Straße (davon 19 Abbieger aus der Ferchenbachstraße bzw. Sommerweidestraße) wurden dabei lediglich zwei (erwachsene) Fußgänger*innen gezählt, die die Karlsfelder Straße querten. Das Fußverkehrsaufkommen an den Haltestellen war äußerst gering. Selbst wenn man eine Beeinflussung durch die Corona-Situation annehmen würde, liegt das Zählergebnis so weit unter den Mindestanforderungen, dass auch keine grundsätzlich angewendete größtmögliche Auslegung in Erwägung gezogen werden kann.

Der Autoverkehr erfolgte zumeist pulkweise (gesammelt), so dass aufgrund der guten Übersichtlichkeit eine Querung der Karlsfelder Straße mit ggf. kurzer Wartezeit problemlos möglich gewesen wäre.

Nach aktueller Auskunft der zuständigen Polizeiinspektion 43 ist die Unfallsituation weiterhin unauffällig. Trotz eines zeitweise höheren Fußverkehrsquerungsaufkommens im weitgezogenen Bereich zum Feldmochinger See ereigneten sich – mit Ausnahme eines Unfalls am Gottesackerweg, der auf ein Fehlverhalten des Fußgängers zurückzuführen war – im gesamten Bereich der Karlsfelder Straße seit Januar 2019 keine Unfälle mit Fußgänger*innenbeteiligung.

Derzeit sind daher die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Zebrastreifens nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00481 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 05.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der aktuell niedrige Querungsbedarf von Fußgänger*innen in der Karlsfelder Straße in Höhe der Bushaltestelle am Feldmochinger See (Höhe Einmündung Ferchenbachstraße) rechtfertigt keine Anlage eines Zebrastreifens.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00481 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 05.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Herr Dr. Rainer Großmann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München – Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenberg kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenberg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen

Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-Hasenberg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB 2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - Beschlusswesen